

Verkehrsamt des Kantons Schwyz
Disposition Fahrzeugprüfungen

Bitte korrekte Anschrift wählen →

Bitte korrekte Anschrift wählen →

Bestätigung Betriebssicherheit

Nur für Betriebe, die vom Verkehrsamt Schwyz die Berechtigung für Reparaturbestätigungen besitzen.

• Angaben zum Fahrzeug

Kontrollschild SZ

Fahrzeugmarke und Typ

Stamm-Nummer

• Bestätigung

Oben genanntes Fahrzeug wurde kontrolliert und ist betriebssicher.

Händlerschild SZ

Fachperson (Name/Vorname)

Firmenstempel und Unterschrift Fachperson

Datum der Kontrolle

Verlängerung 4 Monate (maximal)
 Monate

• Einverständnis

Die Halterin/der Halter ist mit dem Eintrag der befristeten Verkehrsberechtigung im Fahrzeugausweis einverstanden (Gebühr Fr. 30.--).

Halterin/Halter

Unterschrift Halterin/Halter

Hinweise

- Die **befristete Verkehrsberechtigung** ist nur im Hinblick auf einen bevorstehenden Fahrzeugwechsel (Personen- oder Lieferwagen) möglich. Sie kann **höchstens für 4 Monate** – gerechnet ab dem 1. Prüfungstermin – ohne Verschiebung erteilt werden.
- Die Bestätigung muss zusammen **mit dem Fahrzeugausweis bis spätestens 5 Arbeitstage vor dem Prüfungstermin** beim Verkehrsamt eingegangen sein, ansonsten eine Ausfallgebühr verrechnet wird.
- Im Fahrzeugausweis wird das Befristungsdatum mit dem Vermerk „endgültige Ausserverkehrsetzung“ eingetragen. Der Ausweis wird direkt der Halterin/dem Halter zugestellt. Die Ausweisgebühr von Fr. 30.-- wird der Halterin/dem Halter belastet.
- Wird nach Ablauf der Ausserverkehrsetzung kein anderes Fahrzeug eingelöst oder der Ausweis annulliert, so wird der Halterin/dem Halter ein letzter Prüftermin ohne Verschiebemöglichkeiten zugeteilt.